



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach
Die Vorsitzende

Martina Koch
Römische Wasserleitung 2
53359 Rheinbach

**An den
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach**

Rheinbach, den 20. August 2008

Antrag: Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Rheinbach

Sehr geehrter Herr Raetz,

Die Zukunft des globalen Klimas hängt vor allem vom politischen Willen zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen ab. Daher sind wir als Kommune in besonderer Verantwortung alle Maßnahmen zu ergreifen den Klimaschutz zu verbessern und somit eine existenzielle Vorsorge für heutige und nachfolgende Generationen zu treffen. Es gilt, die Hauptursache für die Klimabedrohung wirkungsvoll zu bekämpfen. Wir können dies erreichen, indem wir das weitere Ansteigen der klimaschädlichen Emissionen, v.a. aus der Verbrennung fossiler Energieträger, verhindern. Deshalb beantragt die SPD Fraktion die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Rheinbach.

Zielsetzung

Alle Aktivitäten der Stadt Rheinbach zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz sollen in einem Grundkonzept systematisch erfasst und dargestellt werden. Das Ziel soll sein, eine Übersicht über die kommunalen Tätigkeitsfelder zu schaffen und gleichzeitig den Handlungsrahmen für ein möglichst effektives Verwaltungshandeln zur Energie-, CO₂ – und Kosteneinsparung abzustecken. Weiterhin soll das Konzept auch im Bereich der privaten Bauplanung und der Verkehrsplanung Vorschläge machen, wie dem erhöhten CO₂ Ausstoß entgegengewirkt werden kann.

Es sollten die Maßnahmen zur Umweltentlastung (insbesondere CO₂-Minderung) durchgeführt werden, die beim vorgegebenen Mitteleinsatz die höchsten Einsparerfolge bewirken. Dabei muss beständig dem Konflikt zwischen dem Ziel der Wahrung der wirtschaftlichen Interessen und den begrenzt vorhandenen finanziellen öffentlichen Mitteln auf der einen Seite und dem Ziel der möglichst großen Umweltentlastung durch entsprechende Maßnahmen auf der anderen Seite Rechnung getragen werden.

Nachfolgende Schwerpunktthemen sollen Berücksichtigung finden:

Verbrauchs- und CO₂-Reduktionen im öffentlichen Bereich durch

- Erneuerbare Energieträger in kommunalen Gebäuden
- Energiemanagement öffentlicher Einrichtungen
- Prüfung der Wiederaufnahme des Programms Fifty-Fifty an allen städtischen Schulen

- Bestandsaufnahme von Energieverbrauch und Energiekosten der öffentlichen Einrichtungen. Benennung von Schwachstellen im Bestand, Verbesserungsvorschläge erarbeiten.
- Stromausschreibung, Stromeinkauf: Prüfung bestehender Verträge/Tarife, Darstellung der Rahmenbedingungen (CO₂ Minderung, Wirtschaftlichkeit) für den Bezug von sog. Ökostrom
- Straßenbeleuchtung: Energiesparlampen
- Photovoltaik: Möglichkeiten der Stromeinspeisung bei städt. Gebäuden
- Kraft-Wärmekopplung Möglichkeiten im Bestand städtischer Einrichtungen
- Fuhrpark: Kostencontrolling, Nutzungskonzept für Neubeschaffung
- Beschaffungswesen: Festlegung von verpflichtenden Handlungszielen

Energieeinsparungen im gewerblichen und privaten Bereich/Neubaubereich

- Bebauungspläne: Aufnahme von Energiezielen (Nutzung regenerativer Energien) im B-Plan
- Neubaugebiete: Aufnahme von Energiezielen in städtebauliche Verträge
- Grundstücksverkäufe: Aufnahme von Energiezielen in privatrechtliche Verträge
- Entwicklung von Angeboten für Dichtigkeits- und Thermographieprüfungen für private Bauherren/Hauseigentümer
- Energieberatung durch die Stadtverwaltung bei privaten Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen

Verbrauchs- und CO₂-Reduktionen für den Sektor Verkehr

- Verbesserung des Verbrauchsverhaltens der Kraftfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren durch Verbesserung des Verkehrsablaufs (z. B. durch Stauvermeidung, Verkehrsverflüssigung und Geschwindigkeitsbeschränkung)
- Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs
- verkehrsreduzierende Bauleitplanung
- Förderung des Radverkehrs

Alle erarbeiteten Maßnahmen sollen nach

- dem Kohlendioxid-Minderungspotential
- ihren Kosten
- ihrem Nutzen
- der technischen und rechtlichen Realisierbarkeit bewertet werden.

Unserer Fraktion ist bewusst, dass die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes nicht ohne professionelle Hilfe zeitnah realisierbar sein wird. Deshalb werden außerplanmäßig Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssen, die aber durch die zu erwartenden Einsparungen und Verbesserungen gerechtfertigt sind. Die Möglichkeiten zur Hilfestellung und Förderung über das Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen sind hierbei zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen



Martina Koch